

(BuVo09.060 Totalverschleierung 17.09.2010)

Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 17.09.2010
nach Vorlage

- Matthias Klein und Gerd Robanus / MIT Hessen

Verbot der Totalverschleierung in der Öffentlichkeit

Die MIT spricht sich für ein Verbot des Tragens der muslimischen Totalverschleierung (Burka, Nikab, Tschador) in der Öffentlichkeit aus.

Begründung:

Eine religiöse Begründung für das Tragen von Totalverhüllungen gibt es nach Ansicht der Mehrheit der Islamwissenschaftler nicht. Vielmehr sind Totalverhüllungen keine religiösen, sondern politische Zeichen.

Das Tragen einer Totalverschleierung verstößt gegen das gesetzliche Vermummungsverbot. Der französische Gesetzgeber hat bereits ein so genanntes „Burkaverbot“ erlassen und Zuwiderhandlung mit Sanktionen belegt. Deutschland sollte diesem Beispiel folgen.